

Amtliche Bekanntmachungen



Jahresabschluss des Eigenbetriebs Seniorenzentrum Köngen zum 31.12.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Köngen hat am 18. Juli 2016 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Seniorenzentrum Köngen zum 31. Dezember 2014 wie folgt festgestellt:

A Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Seniorenzentrum Köngen 2014 wird wie folgt festgestellt:

1. In der Bilanzsumme auf	12.629.266,30 €
1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	10.870.040,69 €
- das Umlaufvermögen	1.759.225,50 €
1.2 Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	- 518.738,47 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0 €
- die Rückstellungen	0 €
- die Verbindlichkeiten	13.148.004,77 €
1.3 Jahresverlust	209.554,34 €
1.3.1 Summe der Erträge	784.088,49 €
1.3.2 Summe der Aufwendungen	993.642,83 €

B Der Jahresverlust 2014 mit 209.554,34 € wird mit dem Verlustvortrag aus 2013 mit 1.403.483,13 € saldiert und auf neue Rechnung vorgetragen.

C Die Betriebsleitung wird hinsichtlich des Geschäftsjahres 2014 entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz vom 25. Juli 2016 bis 1. August 2016, je einschließlich, zu folgenden Zeiten im Rathaus, Zimmer 31 (Rathaus Nebengebäude), öffentlich zur Einsichtnahme auf: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Betriebsleitung

Bekanntgabe über die Feststellung der Jahresabschlüsse des Wasserwerks Köngen für das Jahr 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Köngen hat am 18. Juli den Jahresabschluss für das Jahr 2014 des Wasserwerks Köngen wie folgt festgestellt:

A Der Jahresabschluss des Wasserwerks 2014 wird wie folgt festgestellt:

1. In der Bilanzsumme auf	5.746.977,93 €
1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	5.421.193 €
- das Umlaufvermögen	325.785 €
1.2 Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.666.198 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	8.242 €
- die Rückstellungen	8.338 €
- die Verbindlichkeiten	4.064.200 €
1.3 Jahresverlust	60.904 €
1.3.1 Summe der Erträge	926.469 €
1.3.2 Summe der Aufwendungen	987.373 €

B Der Jahresverlust von 60.903,98 € wird mit dem Bilanzgewinn von 1.477.102,25 € aus dem Jahr 2014 verrechnet, der Saldo auf neue Rechnung vorgetragen.

C Die Betriebsleitung wird hinsichtlich des Geschäftsjahres 2014 entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegt gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz vom 25. Juli 2016 bis 1. August 2016, je einschließlich, zu folgenden Zeiten im Rathaus, Zimmer 31 (Rathaus Nebengebäude), öffentlich zur Einsichtnahme auf: Montag und Mittwoch bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr, Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Betriebsleitung

Turnusmäßige Überprüfung der Straßenbeleuchtung

Meldung defekter Straßenlampen

Der Service-Trupp der Netze BW kommt in der Kalenderwoche 31/2016 (im Zeitraum vom **01.08. – 05.08.2016**) wieder nach Köngen zur Durchführung von Reparaturarbeiten defekter Lampen und sonstigen Wartungsarbeiten. Bitte melden Sie defekte Straßenlampen oder sonstige Störungen der Straßenbeleuchtung dem Rathaus unter der Tel.-Nr. 07024/8007-66. Diese werden dort gesammelt, an die Netze BW weitergeleitet und im o. g. Zeitraum repariert. Größere Schäden oder Störungen, die keinen Aufschub dulden, werden selbstverständlich unverzüglich repariert.

Gemeindeverwaltung

Schwanenstraße gesperrt!

Anlässlich einer Veranstaltung ist die Schwanenstraße von Freitag, 22.07.2016, 17:00 Uhr bis Sonntag, 24.07.2016 abends voll gesperrt
Bürgermeisteramt

Gemeinde Köngen
Landkreis Esslingen

Redaktionsstatut für den Kögener Anzeiger

1. Allgemeines

Zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Köngen ein Amtsblatt heraus. Dieses führt die Bezeichnung "Kögener Anzeiger". Es erscheint in der Regel wöchentlich donnerstags.

Um den Charakter als Amtsblatt zu erhalten, muss eine über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichterstattung über Tagesereignisse unterbleiben. Das Amtsblatt gehört nicht zur Meinungspresse. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen, auch im Anzeigenteil, Rechnung zu tragen.

2. Inhalt

Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:

- 2.1 Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde Köngen,
- 2.2 sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie

sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände,

2.3 Stellungnahmen von Fraktionen des Gemeinderats zu Angelegenheiten der Gemeinde

2.4 Ankündigungen und Berichte von politischen Parteien und Wählervereinigungen,

2.5 Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und von örtlichen gemeinnützigen Vereinen,

2.6 Anzeigen

3. Verantwortung

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die sonstigen Verlautbarungen ist der Bürgermeister oder sein Stellvertreter.

Verantwortlich für den Teil "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil ist der Verlag Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG (nachstehend "Verlag").

Die Gemeindeverwaltung kann auf die Gestaltung, den Text und das Bildmaterial der jeweiligen Titelseiten des Wochenblatts Einfluss nehmen.

4. Allgemeine Grundsätze

4.1 „Ankündigungen“ im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. "Berichte" sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. "Beiträge" sind Ankündigungen und sonstige redaktionelle Texte.

4.2 Alle Artikel müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.

4.3 Alle Artikel müssen in das vom Verlag zur Verfügung gestellte CMS-System eingestellt werden. Die Freigabe erfolgt durch die Gemeinde.

4.4 Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags um 13:30 Uhr. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden Werktag. Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

4.5 Ein Artikel darf pro Ausgabe max. 2 Bilder nicht übersteigen. *Diese Regelung gilt nicht für Ziff. 2.1 und 2.2* Der Einreicher von Bildern hat sicherzustellen, dass Rechte des Fotografen oder Urhebers nicht verletzt werden.

4.6 Fettdruck und Großbuchstaben innerhalb des Textes sind nicht zulässig.

4.7 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese dem Redaktionsstatut entsprechen, nur erfolgen, so weit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt. Ein Rechtsanspruch, gleich welcher Art, kann aus einem unterlassenen Abdruck nicht entstehen.

5. Politische Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen im Gemeinderat

5.1 Veröffentlichungsberechtigt

- im Sinne von Ziffer 2.4 sind zugelassene politische Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Der Ortsverband muss seinen Sitz in der Gemeinde haben. Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o.Ä. nachzuweisen.

- im Sinne von Ziffer 2.3 sind im Gemeinderat vertretene Fraktionen

5.2 Zulässig sind Beiträge, die sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte beschränken. Sie dürfen weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten. Im Übrigen gilt Ziff. 3.

5.3 Auf Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde darf nur unter Angabe von Zeit, Ort und Thema hingewiesen werden.

5.4 Um den Charakter als Amtsblatt zu erhalten, muss eine über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichterstattung unterbleiben.

5.5 Für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen politische Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen selbst verantwortlich.

6. Wahlwerbung

6.1 Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen die Bürger der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung), ist zulässig.

6.2 Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst. Zulässig sind ferner Sympathieanzeigen einzelner Personen.

6.3 Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei oder Gruppierung beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.

7. Leserbriefe

werden veröffentlicht. Die Grundsätze aus 5.2 und 5.4 sowie 9 und 10 sind zu beachten.

8. Örtliche Vereine und Kirchen

8.1 Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur die Veröffentlichung von Berichten und Ankündigungen.

8.2 Wenn nötig kann die Gemeindeverwaltung für die Kirchen, religiösen Gemeinschaften und Vereinen zur Einhaltung des Seitenkontingents ein Zeilenkontingent festsetzen. Bei Großveranstaltungen sind Ausnahmen zulässig.

8.3 Überschreitet ein Beitrag den üblichen Umfang, kann er zum Zwecke der Kürzung zurückgegeben werden.

9. Mitteilungen,

die gegen diese Grundsätze, gegen gesetzliche Vorschriften, gegen die guten Sitten oder gegen die Interessen der Gemeinde Köngen verstoßen, werden vom Verlag im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung bzw. von der Gemeindeverwaltung zurückgewiesen. Die Zurückweisung kann sich auf einzelne Abschnitte oder das gesamte Manuskript beziehen.

10. Mitteilungen,

bei denen es sich um parteipolitische oder interessengebundene Auseinandersetzungen handelt, werden nicht veröffentlicht.

11. Redaktionsschluss

Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags, 13.30 Uhr bei der Gemeindeverwaltung. Muss der Redaktionsschluss aufgrund von gesetzlichen Feiertagen vorverlegt werden, so ist der abweichend geltende Redaktionsschluss rechtzeitig vom Verlag der Gemeindeverwaltung mitzuteilen und darüber hinaus im Amtsblatt bekanntzugeben.

Verspätet eingegangene Manuskripte können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

12. Einreichung der Manuskripte

Alle Artikel müssen in das vom Verlag zur Verfügung gestellte CMS-System eingestellt werden.

Die Freigabe erfolgt durch die Gemeinde. Handschriftlich verfasste Texte werden nicht angenommen.

Über die Veröffentlichung unter den Rubriken "Amtliches" und "Sonstiges" entscheidet die Gemeindeverwaltung im Einzelfall. Auf eine Veröffentlichung besteht kein Rechtsanspruch.

13. Anzeigen

Anzeigen sind direkt beim Verlag einzureichen. Sie dürfen keinen sittenwidrigen oder strafbaren Inhalt haben. Die Grundsätze dieses Redaktionsstatuts dürfen nicht dadurch umgangen werden, dass der Beitrag als Anzeige untergebracht wird.

Wahlanzeigen müssen sich auf die Darstellung der eigenen politischen Ziele beschränken und dürfen Angriffe auf politische Gegner nicht enthalten. Themen außerhalb des örtlichen Bereiches dürfen insoweit angesprochen werden. In jedem Fall sind die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Ehren- und Persönlichkeitsschutz zu beachten.

14. Gültigkeit

Das Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Köngen wurde vom Gemeinderat am 18. Juli 2016 beschlossen und ist ab der nächsten Ausgabe 30/2016 gültig.



Baumaßnahmen in der Plochinger Straße – Bushaltestelle wird gesperrt

In der Zeit vom 25.07.2016 bis 12.08.2016 muss der Gehweg in der Plochinger Straße von Gebäude Nr. 2 bis Gebäude Nr. 16 wegen Bauarbeiten gesperrt werden. Dadurch kann der Bus auch die Haltestelle in der Plochinger Straße nicht anfahren. Der Bus

hält in dieser Zeit erst wieder in der Unterdorfstraße.

Durch die notwendigen Baustellenfahrzeuge wird es auch für den Fahrzeugverkehr zu Behinderungen in diesem Bereich kommen.

Wir bitten um Verständnis.
Bürgermeisteramt

Fundamt

Gefunden wurde:

- 1 Quicktionary Scannerstift zum übersetzen.
 - 1 Schlüsselmäppchen mit 3 Schlüsseln.
 - 1 schwarz/rotes Laufrad.
 - 1 Autowaschkarte.
- Tel. 07024/8007-90

Zu verschenken

- 1 Schaukelgestell mit viel Zubehör.
- Tel. 07024-81957

Es gibt noch freie Plätze im Ferienprogramm:

- Nr. 2 Töpfern für Kinder ab 8 Jahren
- Nr. 4 Töpfern für Kinder ab 8 Jahren
- Nr. 6 Fitness-Spaß für Kaninchen
- Nr. 7 Orimoto
- Nr. 9 hüpfen – springen, werfen - fangen
- Nr. 10 Asterix und Obelix (Film)
- Nr. 14 Kanutour auf der Lauter
- Nr. 15 Ferienspaß im Schützenhaus
- Nr. 16 Expedition in den Seewald
- Nr. 17 Erste Hilfe kinderleicht, Spiel und Spaß
- Nr. 18 Besuch auf dem Bauernhof
- Nr. 20 Spielnachmittag
- Nr. 22 Eselwanderung
- Nr. 23 Asterix und Obelix (Film)
- Nr. 24 Encaustic – Wachsmaltechnik – wir gestalten ein T-Shirt oder eine Stofftasche
- Nr. 25 Tiere des Waldes - den »Tätern« auf der Spur
- Nr. 26 Trommelbauworkshop
- Nr. 28 Ein Nachmittag auf der Streuobstwiese
- Nr. 29 Tischtennisturnier

Nähere Informationen erhalten Sie auf dem Rathaus, Zimmer 2, Tel. 8007-11 bei Frau Böttinger oder auf www.koengen.de.

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Sitzung am 18. Juli 2016

TOP 1

Neubau an der Burgschule – Vorstellung der Machbarkeitsstudie

Aus einem Prozess des Forums „Kind und Jugend“ entstand 2007 die Idee eines Gemeinwesenhauses/Mehrgene-

rationenhauses. Dieses Konzept wurde damals im Gemeinderat vorgestellt und gemeinsam mit der Schule weiterentwickelt. Nachdem man sich im Jahr 2011 entschieden hatte in der Burgschule einen offenen Ganztagesbetrieb einzuführen, war man auf der Suche nach einer dauerhaften Lösung. Die heutige Mensa in der Burgschule, die von Beginn an als Provisorium gedacht war, fasst ca. 55 Personen und ist bereits heute in den Stoßzeiten zu klein. Mit dem Schuljahr 2014/2015 wurde die bisherige Verbundschule aus Realschule und Werkrealschule in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt die einen verpflichtenden Ganztagesbetrieb von mindestens 3 Tagen pro Woche vorsieht. Dies bedeutet, dass man ein durchgängiges Mittagsangebot (nicht mehr in freiwilliger/offener Form) anbieten muss und damit verbindlich damit rechnen kann, dass alle Schüler, zumindest bis einschließlich der Mittelstufe, regelmäßig zu ihren Ganztagesbetreuungszeiten zu Mittag essen. Anlässlich der Haushaltsplanberatungen 2015 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Gemeinwesenhaus vor dem genannten Hintergrund. Die Machbarkeitsstudie sollte unter anderem die räumliche und inhaltliche Zusammenführung von Jugendarbeit, Schule, Ehrenamt und Gemeinwesen betreiben im Hinblick auf unsere gesellschaftlichen und strukturellen Entwicklungen. Im Vordergrund sollte dabei stehen, die Schule als gesellschaftliches Zentrum zu begreifen, welches viele Akteure zusammenführt. Diese Studie wurde im Rahmen einer Klausurtagung unter Teilnahme der Schulleitung, des Betreuungspersonals der Ganztageschule (Jugendhaus Trafo), des Architekturbüros Ackermann + Raff und des Gemeinderats erarbeitet. Es galt zu eruieren, wie mit der Situation umzugehen sei. Man kam zu dem Ergebnis, dem Grunde nach von einer 2 ½ -Zügigkeit auszugehen. Die Schule sieht auch die Chance für eine dauerhafte Dreizügigkeit, dies bedeutet eine Schülerzahl von 400 bis 450 Schülern. Nach erfolgter Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart wird eine 2 ½ bis 3-Zügigkeit perspektivisch unterstützt, hieraus folgen im Ergebnis diese Ansätze als fachliche Grundlage:

1. Die bestehende Mensa mit 55 Sitzplätzen ist zu klein. Ein bedarfsge rechter Neubau ist erforderlich.
2. Die bestehenden Flächen sind für den verbindlichen Ganztagesbetrieb einer 2 ½-3 zügigen Gemeinschaftsschule sind nicht ausreichend und müssen erweitert werden, idealerweise integriert in den anstehenden Neubau.
3. Der Kreisjugendring mit den Mitarbeitenden des Jugendhauses Trafo arbeitet seit vielen Jahren verlässlich und in enger Kooperation mit der Burgschule. Insbesondere wird der Ganztagesbetrieb im Wesentlichen vom Kreisjugendring koordiniert und

auch die Schulsozialarbeit wird im Auftrag der Gemeinde vom Kreisjugendring übernommen. Aus inhaltlicher und räumlicher Sicht ist es für alle Beteiligten sinnvoll, auch das Jugendhaus vom bisherigen Standort in der Denkendorfer Straße mit in das Konzept einzubeziehen.

4. Teil der Überlegung ist auch, die aus dem Jahr 1927 stammende und zwischenzeitlich sanierungsbedürftige Lindenturnhalle an der Denkendorfer Straße mit ihrem bestehenden Gymnastikraum ebenfalls mit in den Neubau zu integrieren. Hierbei sind ebenfalls Synergien im Blickfeld wonach der Raum an Vormittagen einer schulischen Nutzung im Ganztagsbetrieb zugeführt werden kann und nachmittags Vereinen für die bisherige sportliche Nutzung zur Verfügung steht.

Gymnastikhalle in der Lindenturnhalle

Der aktuelle Standort des Jugendhauses Trafo befindet sich in der Denkendorfer Straße 1 in der dortigen Lindenturnhalle. Es besteht auch aus einer Gymnastikhalle, welche von den Köngener Vereinen für ihre sportlichen Aktivitäten genutzt wird. Auch das Jugendhaus nutzt diesen Bereich häufig. Auch dieser Raum sollte nun im Rahmen der Machbarkeitsstudie im Bereich des Neubaus abgebildet werden und kann so neben einer reinen Vereins- und Jugendhausnutzung auch für schulische Aktivitäten zur Verfügung stehen. Am seitherigen Standort der Lindenturnhalle erspart man sich dadurch mittel- bis langfristig absehbare Sanierungsarbeiten und größere Bauarbeiten, welche in Anbetracht des Hallenzustands künftig erforderlich werden können. Generell würde der neu zu gestaltende Mehrzweckraum insgesamt modern und zeitgemäß und kann auch bedarfsorientiert ausgerichtet werden. Dies umso mehr, als dass er dann in unmittelbarer Nachbarschaft weiterer Sport- und Gymnastikhallen entsteht und sich dadurch auch für die Ver-eine Synergieeffekte ergeben. Geplant ist, den Hallenmehrzweckraum teilbar auszugestalten und so eine doppelte/zeitgleiche Nutzung zu ermöglichen.

Nutzung des Lindenturnhallenareals

Das dann frei werdende Areal der aktuellen Lindenturnhalle kann so einer sinnvollen Neubebauung zugeführt werden. Hier sind verschiedene Optionen z. B. betreutes Wohnen, Wohnbebauung sozialer Wohnungsbau oder auch die Integration öffentlicher Einrichtungen (Kindergärten) oder die Umsetzung verkehrlicher Belange (Kreisverkehr) denkbar. Die genaue Nutzung soll im Rahmen eines bürgerschaftlichen Prozesses festgelegt werden. Die Machbarkeitsstudie geht von einer Grobkostenschätzung von insgesamt 5,4 Mio. Euro für das Gebäude aus, hinzu käme die Ausstattung mit ca. 500.000 bis 600.000 Euro sowie ein eventuell notwendiger Architektenwettbewerb. Es ist in den Sondierungsgesprächen

mit dem Regierungspräsidium gelungen, die Maßnahme als vollumfänglich förderfähig über die Schulbauförderung anzuerkennen, die in Aussicht gestellte Fördersumme beläuft sich auf ca. 900.000 Euro. Nach erfolgter Kontaktaufnahme mit der Ehmann-Stiftung in der Schweiz wurde signalisiert, dass die Stiftung möglicherweise auch einen Zuschuss in Höhe von 1 Mio. Euro geben könnte, hierüber wird jedoch erst im Oktober endgültig entschieden. Insgesamt bliebe nach heutiger Schätzung ein Eigenanteil für die Kommune in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro, welche in Anbetracht der momentanen Finanzlage und der sonstigen Projekte vollständig aus eigenen Mitteln ohne Kreditaufnahme erfolgen könnte. Die Machbarkeitsstudie wurde vom Büro Ackermann+Raff im Gremium vorgestellt, die Pläne sind unter www.koengen.de ersichtlich. Der Gemeinderat hat die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis genommen, gleichzeitig wurde die Verwaltung mit der Durchführung einer Einwohnerversammlung beauftragt, so dass der Bevölkerung die Grundüberlegung aus der Machbarkeitsstudie erläutert werden kann und dementsprechend Anregungen möglich sind. Die Einwohnerversammlung wurde auf den 27.09.2016 in der Eintrachthalle terminiert. Eine öffentliche Einladung erfolgt zeitnah im Köngener Anzeiger.

TOP 2

Eigenbetrieb Seniorenzentrum Köngen – Lagebericht und Feststellung Jahresabschluss 2014

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Seniorenzentrum Köngen für das Jahr 2014 wie folgt festgestellt:

In der Bilanzsumme auf 12.629.266,30 Euro, davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen 10.870.040,69 Euro, das Umlaufvermögen 1.759.125,50 Euro. Auf der Passivseite auf das Eigenkapital – 518.738,47 Euro und die Verbindlichkeiten 13.148.004,77 Euro. Der Jahresverlust 2014 mit 209.554,34 wird mit dem Verlustvortrag aus 2013 mit 1.403.483,13 saldiert und auf neue Rechnung vorgetragen, die Betriebsleitung wurde hinsichtlich des Geschäftsjahres 2014 entlastet.

TOP 3

Eigenbetrieb Wasserwerk Köngen – Lagebericht und Feststellung Jahresabschluss 2014

Der Gemeinderat hat das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 des Eigenbetriebs Wasserwerk Köngen wie folgt festgestellt:

In der Bilanzsumme auf 5.746.977,93 Euro, davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen 5.421.193,00 Euro, das Umlaufvermögen 325.785,00 Euro, auf der Passivseite auf das Eigenkapital 1.666.198,00 Euro, die empfangenen Ertragszuschüsse 8.242,00 Euro, die Rückstellungen 8.338,00 Euro, die Verbindlichkeiten 4.064.200,00 Euro. Der Jahresverlust von 60.903,98 Euro wird mit dem Bilanzgewinn von

1.477.102,25 Euro aus dem Jahr 2013 verrechnet, der Saldo auf neue Rechnung vorgetragen, die Betriebsleitung wird hinsichtlich des Geschäftsjahres 2014 entlastet.

TOP 4

Finanzzwischenbericht 2016

Zur Halbzeit des Haushaltsjahres 2016 kann eine positive Zwischenbilanz gezogen werden. Die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer basieren im Wesentlichen auf konjunkturell bedingte Nachzahlungen für 2013/2014 und damit nach derzeitigen Erkenntnissen auf Einmaleffekten, die nicht oder nur bedingt in die Zukunft wirken. Die eben auf diese gute Gewerbesteuerentwicklung zurückzuführende positive Finanzsituation 2016 führt aber im Jahr 2018 zu einer höheren Steuer- und Umlagekraft und hat damit Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen (sinken) und Kreis- und Finanzumlage (steigen). Gleichzeitig fallen Gewerbesteuerentnahmen wieder auf ein Normalmaß zurück, so dass für 2018 mit einer geringeren freien Finanzspanne gerechnet werden muss. Der Gemeinderat hat den Finanzzwischenbericht 2016 zur Kenntnis genommen.

TOP 5

Vergabevorschlag 2016 der Bürgerstiftung

Der Vorstand der Bürgerstiftung hat in seiner Sitzung vom 04.07.2016 den Vergabevorschlag für die Ausschüttung des Jahres 2016 vorgelegt, der Gemeinderat hat sich diesem Vergabevorschlag angeschlossen. Insgesamt wurden Mittel im Gesamtvolumen von 138.027,10 Euro bewilligt.

TOP 6

Überarbeitung des Redaktionsstatuts für den Köngener Anzeiger

Zur dauerhaften und nachvollziehbaren Regelung über den Inhalt und die Gestaltung des Köngener Anzeigers wurde das Redaktionsstatut vom Gemeinderat neu gefasst und ist mit dem Nussbaumverlag entsprechend abgestimmt.

TOP 7

Bausachen

Den Bausachen veränderte Ausführung, Errichtung eines Wohnanbaus und eines Fahrradschuppens Teckstraße 6, Anbringen einer Werbeanlage Plochingen Straße 12, Voranfrage Neubau einer Reithalle und eines Pferdestalls Flurstück Nr. 4260 beim Seehof, Umbau und Nutzungsänderung Lackfabrik in einen Holzbaubetrieb Plochingen Straße 159, Antrag auf Befreiung bezüglich der Farbe der Dachdeckung Lilienthalstraße 11-13/2 und Törlensäckerstraße 17-23/1 wurde unter Beachtung der Vorgaben des Ausschusses für Technik und Umwelt das gemeindliche Einvernehmen erteilt und den Bauvorhaben im Übrigen zugestimmt bzw. die Fragen der Bauvoranfragen positiv beschieden. Nicht positiv beschieden wurde die Bauvoranfrage Neubau eines Mehrfamilienhauses Golterstraße 67 hinsichtlich der Kubatur und des sich Einfügens in

die Umgebungsbebauung. Zugestimmt hat der Gemeinderat der Büronutzung im geplanten Scheunenumbau im Rahmen dieses Bauvorhabens.

TOP 8

Bürgerfrageviertelstunde

Von der Bürgerfrageviertelstunde hat keiner der anwesenden Bürgerinnen und Bürger Gebrauch gemacht.

- Pressestelle -

Freiwillige Feuerwehr Köngen



Liebe Kameradinnen und Kameraden, Liebe Freunde der Feuerwehr, **für ein sicheres Grillvergnügen** Grillen im Garten und in der Natur gehört zum Sommer wie das Baden gehen. Damit es ein sommerliches Vergnügen bleibt, sollten grundlegende Regeln beachtet werden ... nähere Informationen finden Sie online ...

www.feuerwehr-koengen.de
<https://www.facebook.com/Feuerwehr-Koengen>
 Ihre Feuerwehr Köngen

Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, den 22. Juli um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Magazin. Der Kommandant

Kindergarten



Kindergarten Burggärtle



Kunstprojekt Dali/Miro

Im Frühjahr besuchten unsere „Großen“ die Kunstausstellung von Miro und Dali in Nürtingen. Die kräftigen Farben und Darstellungen der Künstler faszinierten die Kinder. Somit setzten wir uns in der Kita mit den Künstler „Dali und Miro“ und deren Kunstwerken auseinander. Es wurden Bilder nachgemalt, eigene Ideen verwirklicht und Informationen gesammelt. Die Kunstwerke der Kinder waren so gut gelungen, dass wir diese beim Malwettbewerb der Volksbank Plochingen einreichten.



Unsere beiden Mädchen Linda (1. Preis) und Tuana (2. Preis) bekamen die

Preise in ihrer Altersklasse. Als Gruppenpreis überreichte uns die Volksbank einen Eisgutschein vom „Cafe Fallscheer“, den wir letzte Woche einlösten. Das Projekt fand somit einen tollen Abschluss.

Für unsere Vorschulkinder heißt es nun langsam Abschied nehmen. Wir wünschen euch und euren Familien einen guten Schulstart.

Eure Erzieherinnen vom Burggärtle

Kindergarten "Im Grund"



Die Projektarbeit unserer Großen

Die Kinder hatten sich dieses Mal das Thema „Wald“ ausgesucht, was sich als sehr breit gefächert heraus gestellt hat. Wir mussten uns zuerst einigen, was dabei unsere Schwerpunkte sein sollten. Die Entscheidung der Kinder fiel auf die Vielfalt der Tiere im Wald und unsere Gruppe hieß dann auch letztendlich „die schlauen Fuchse“. Als Erstes wurden Bücher und allerlei Waldtiere mitgebracht, mit denen wir unseren Projektstisch gestalteten. Wir begannen in den Büchern nach Informationen über Fuchse, Wildschweine, Dachs, Specht und Co zu suchen und erstellten Plakate mit den wichtigsten Infos. Wir sind dabei auf sehr interessante Informationen gestoßen und wissen nun, dass der Kuckuck giftige Raupen frisst und wahrscheinlich aus diesem Grund sein Ei in ein fremdes Nest legt. Auch erfuhren wir, dass die Oma die Wildschweinrotte anführt und warum die Frischlinge gestreift sind. Auch eine CD über den Wald fand bei den Kindern großen Anklang. Die Kinder brachten von zu Hause auch Zeitungsartikel und Vorschläge mit, wie und wo wir weitere Infos zum Thema erhalten könnten.

Als Erstes haben wir dann Frau Hoss aus Zizishausen zu uns eingeladen, die als Hobbyjägerin ihre ausgestopften Tiere mitbrachte und mit uns gemeinsam in den Wald auf Spurensuche ging. Als Nächstes war dann ein Ausflug ins Haus des Waldes nach Stuttgart geplant. Da die Kinder in die Organisation miteingebunden waren, konnten sie feststellen, dass dies gar nicht so einfach war. Man musste einen Termin dort vereinbaren und auch überlegen, mit welchem Verkehrsmittel kommt man dorthin. Aber es hat dann letztendlich doch geklappt und für uns waren das sehr viele unterschiedliche Eindrücke, die wir von dort mitnehmen konnten, bis hin zur Fahrt mit der Stadtbahn ab Nellingen.

Wir bastelten Fuchse und Jäger aus Klorollen, um damit das Lied: „Fuchs du hast die Gans gestohlen“ zu begleiten, hörten das Märchen vom „Hasen und Igel“, schauten uns noch Bücher über Pilze und Bäume an und kurze Filme zum Thema Fuchs und Wildschwein.

Für die Präsentation mit den Eltern Anfang Juli haben wir uns noch verschiedene Quizteile ausgedacht, z.B. das Zuordnen von Tierspuren und Fragen rund ums Thema Wald.



Da die Großen noch unbedingt in den Sinneswandel nach Bad Boll wollten, machten wir zum Abschluss des Projektes gemeinsam mit den Eltern einen Ausflug dorthin, um diesen zu erkunden. Besonders gefallen haben uns dann die schlammigen Wege, da es davor geregnet hatte und einige sind auch immer wieder ausgerutscht.

Die Kindern hatten sehr viel Freude bei der Projektarbeit und lernten, wie sie auf die unterschiedlichste Weise an ihr Wissen kommen und es an andere weitergeben können, über einen längeren Zeitraum bei einer Sache zu bleiben, sich zu reflektieren und auch Durststrecken auszuhalten, gemeinsam zu planen und Entscheidungen zu treffen usw... Aber das Wichtigste dabei war, dass Lernen Spaß machen kann. Und die Mittleren freuen sich bereits jetzt schon auf ihr Projekt im Herbst, wenn sie dann bei den Großen sind. „Die schlauen Fuchse“

Sonstige Einrichtungen

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Noch wenige Plätze frei beim Junior-Ranger-Camp

Beim Junior-Ranger-Camp 2016, dritte Runde, sind noch einige wenige Plätze frei. Natur- und naturschutzinteressierte Jugendliche im Alter zwischen 12 und 16 Jahren können dazu stoßen, wenn es bei der zweitägigen Veranstaltung in der letzten Woche der Sommerferien, von Mittwoch, dem 7. bis Donnerstag, dem 8. September, wieder um Naturerlebnis und -erkundung hautnah geht. Auf dem Programm steht eine Wanderung unter fachkundiger Führung mit dem Ranger Martin Gienger, bei der auch der Umgang mit Karte und Kompass eingeübt wird. Nach einer Übernachtung im Harpprechtshaus gibt

es eine interessante Exkursion durch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb mit dem Besuch einer Höhle und dem Erkunden verschiedener Lebensräume. Das Junior-Ranger-Camp wird veranstaltet von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Esslingen und dem Naturschutzzentrum Schopflocher Alb.

Die Teilnahmegebühr für die zweitägige Veranstaltung beträgt 40 € und beinhaltet Essen, Getränke und Übernachtung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, die Anmeldung läuft bis spätestens Freitag, dem 15. August. Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen zum Junior-Ranger-Camp: Landratsamt Esslingen, Amt für Bauen und Naturschutz, Nicole Müller, Telefon: 0711 3902-2416.

Europäischer Sozialfonds (ESF) fördert Projekte zur Arbeitsmarktintegration

Antragstellung bis spätestens Ende September 2016

Der ESF ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union und richtet sich in seiner Förderung an der EU-Strategie »Europa 2020« aus. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 stehen dem Land Baden-Württemberg rund 260 Mio. Euro für ESF-Interventionen zur Verfügung. Für die Regionalisierung sind ca. 92 Mio. Euro vorgesehen. Davon erhält der Landkreis Esslingen pro Förderjahr 580.000 Euro. Die regionale Umsetzung des ESF im Landkreis Esslingen erfolgt über den regionalen ESF-Arbeitskreis. Grundlage für die Förderung ist das „Operationelle Programm des Landes Baden-Württemberg“, das zusammen mit weiteren Informationen zum ESF in Baden-Württemberg unter www.esf-bw.de im Internet eingestellt ist. Die Förderung folgender Ziele ist möglich:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
 - Vermeidung von Schulabbrüchen und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit
- Projektanträge müssen bis spätestens **30.09.2016** bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10 in 76113 Karlsruhe eingereicht werden.

Information

Auskünfte erteilt die ESF-Geschäftsstelle im Landratsamt Esslingen, Telefon 0711 3902-2544 oder E-Mail: Keufer.Karin@lra-es.de. Weitere Informationen zum ESF und zur Ausschreibung 2017 sind auf der Homepage des Landkreises Esslingen unter „Europäischer Sozialfonds“ abrufbar (www.landkreis-esslingen.de/Bürgerservice/Ämter_A-Z/Sozialamt)



Verlagstipps:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.